

4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 (Kodex) über die Corporate Governance der Gesellschaft und des Konzerns. Den Vergütungsbericht finden Sie in Kapitel [4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025](#). Dieser ist zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, dem geltenden Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 S. 1 AktG und dem letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG auch im Internet unter www.siemens-energy.com/verguetungssystem verfügbar. Weitere Informationen zur Corporate Governance stehen zudem im Internet unter www.siemens-energy.com/corporate-governance-de zur Verfügung.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Siemens Energy AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im September 2024 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) entsprochen mit folgenden Abweichungen:

- Den Empfehlungen C.4 und C.5 wurde nicht entsprochen. Nach der Empfehlung C.4 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Bei Siemens Energy soll, anstatt die empfohlene Höchstzahl an Mandaten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als starre Obergrenze zu beachten, jeweils eine Beurteilung im Einzelfall erfolgen können, ob die Zahl der wahrgenommenen, im Sinne des Kodex relevanten Mandate angemessen erscheint. Dabei soll die individuell zu erwartende Arbeitsbelastung durch die wahrgenommenen Mandate berücksichtigt werden, die je nach Mandat unterschiedlich sein kann.

- Von Abschnitt G des Kodex wurde aus folgenden Gründen abgewichen: Die von der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2023 zugesagte Bundesbürgschaft, die im Juni 2025 beendet wurde, schloss eine variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 aus. Dementsprechend wurde für die betreffenden Geschäftsjahre keine variable Vergütung gewährt.

Die Siemens Energy AG wird zukünftig sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprechen, mit Ausnahme der Empfehlungen C.4 und C.5, von denen die Siemens Energy AG aus den vorstehend genannten Gründen weiter abweicht. Außerdem wird die Siemens Energy AG im Geschäftsjahr 2026 von Empfehlung G.10 S. 2 abweichen:

- Gemäß Empfehlung G.10 S. 2 soll ein Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können. Für den Zeitraum nach Ablösung der Bundesbürgschaft wird den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2026 einmalig eine Equity-Komponente (Ziffer I.3 des Vergütungssystems) gewährt, über die sie bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2027 und damit vor Ablauf von vier Jahren verfügen können. Damit sollen die Vorstandsmitglieder incentiviert werden, in den ersten Jahren nach der Ablösung der Bundesbürgschaft klar definierte Leistungsziele im Einklang mit der Unternehmensstrategie zu erreichen.

München, im September 2025

Siemens Energy AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die aktuelle Entsprechenserklärung kann über die Internetseite der Siemens Energy AG unter www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex abgerufen werden.

Unternehmensverfassung

Die Bezeichnung Siemens Energy Konzern umfasst die Siemens Energy AG und ihre Konzerngesellschaften. Die Siemens Energy AG mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister München unter HRB 252581, hat als AG deutschen Rechts drei Organe: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der Siemens Energy AG sowie aus den Geschäftsordnungen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Zum 30. September 2025 setzte sich der Vorstand der Siemens Energy AG aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Vorstands sowie ihre nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich am Ende dieses Kapitels.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens Energy AG und des Konzerns. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand hat ein umfassendes Compliance-Management-System eingerichtet. Beschäftigten und Dritten wird die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Einzelheiten zum Compliance-Management-System finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/compliance.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder und der Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zu kollegialer Zusammenarbeit hat der Aufsichtsrat zuletzt zum 1. Oktober 2025 einen Geschäftsverteilungsplan beschlossen, der die Vorstandsressorts sowie die Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder des Vorstandes regelt. Der oder die Arbeitsdirektor(in) wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll regelmäßig für längstens drei Jahre erfolgen. Vorstandsmitglieder sollten in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein. Vorstands Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands.

Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstands die vorherige Beschlussfassung des Vorstands verlangt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Vorstandsressorts. Weitere Einzelheiten finden sich in der Geschäftsordnung für den Vorstand unter www.siemens-energy.com/satzung-&-geschaeftsordnungen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Siemens Energy AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen wesentliche Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate, außerhalb des Siemens Energy Konzerns nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/vorstand verfügbar. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder finden sich in Kapitel [4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025](#).

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG umfasst 20 Mitglieder und ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit zehn Anteilseignervertretern und zehn Arbeitnehmervertretern besetzt.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt, wobei die Wahlen zum Aufsichtsrat regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmenden werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie ihre nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich am Ende dieses Kapitels.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie, einschließlich der Innovationsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie, und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Siemens Energy AG und des Konzerns, einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Siemens Energy AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) und mit der nichtfinanziellen Erklärung. Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen und damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Vergütungsausschusses das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, soweit sie nicht gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stattdessen in die Zuständigkeit des Nachhaltigkeits- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Auch im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Online-Befragung unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats durchgeführt, deren Ergebnisse im September 2025 ausführlich erörtert wurden. Die Praxis, die Wirksamkeit der Aufsichtsrats- und Ausschusstätigkeit am Ende verschiedener Aufsichtsratssitzungen in offener Runde zu diskutieren und Anregungen aufzugreifen, wurde im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt dabei insbesondere den Umstand, dass einzelne seiner Mitglieder zugleich Organmitglieder des größten Einzelaktionärs der Gesellschaft sind. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung, etwa durch Stimmenthaltung oder Nichtteilnahme an der Erörterung, wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen („Onboarding“) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Siemens Energy Konzerns vertraut zu machen.

Über Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert das Kapitel [4.4 Bericht des Aufsichtsrats](#). Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/aufsichtsrat veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie im Kapitel [4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025](#).

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über sieben ständige Ausschüsse: Präsidium, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss, Ausschuss für Digitalisierung und künstliche Intelligenz, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse. Der mit Wirkung zum 4. Juli 2023 eingerichtete Sonderausschuss Siemens Gamesa wurde mit Wirkung zum 7. November 2024 aufgelöst.

Das **Präsidium** koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse vor. Es berät über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand, unterbreitet Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt das Präsidium, dass die Bestelldauer längstens drei Jahre sein soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium auf die gesetzlichen Bestimmungen und das vom Aufsichtsrat definierte Anforderungsprofil mit dem Diversitätskonzept und berücksichtigt die vom Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze sowie das gesetzliche Mindestbeteiligungsgebot. Das Präsidium befasst sich mit Corporate-Governance-Fragen des Unternehmens und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Entsprechenserklärung, einschließlich der Erläuterung von Abweichungen vom Kodex, sowie über die Billigung des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor. Zudem unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsratsausschüssen einschließlich deren Vorsitzes, sowie für den Vorsitz des Aufsichtsrats. Der Ausschuss entscheidet über die Genehmigung von Verträgen und Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen, soweit sie gemäß § 112 AktG oder anderweitig der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Schließlich obliegt dem Präsidium die Entscheidung, soweit der Vorstand für die Ernennung oder Abberufung von Inhabern bestimmter Führungspositionen nach den Bestimmungen seiner Geschäftsordnung der Zustimmung des Präsidiums bedarf.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Robert Kensbock, Jürgen Kerner und Dr. Hubert Lienhard.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, einschließlich der Abdeckung nachhaltigkeitsbezogener Ziele, der Wirksamkeit des internen Revisionssystems und des internen Verfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Ihm obliegt die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens Energy AG und des Siemens Energy Konzerns und des Vorschlags des Vorstands zur Gewinnverwendung durch den Aufsichtsrat. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Siemens Energy AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) und mit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie dem Ertragssteuerinformationsbericht. Die unternehmensinterne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss.

Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl, Unabhängigkeit, Rotation und Qualifikation des Abschlussprüfers und beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung sowie der Leistungen des Abschlussprüfers einschließlich der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Hierbei beachtet er die anwendbaren rechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die Vorgaben der EU-Verordnung Nr. 537 / 2014 zur Abschlussprüfung. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses steht auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer und berichtet darüber im Prüfungsausschuss.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Laurence Mulliez (Vorsitz), Manfred Bäreis, Dr. Andrea Fehrmann, Simone Menne, Robert Kensbock und Prof. Dr. Feiyu Xu. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Kodex soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Der Prüfungsausschuss in seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt diese Anforderungen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Laurence Mulliez, verfügt über langjährige Erfahrung als Vorsitzende des Prüfungsausschusses eines in der Europäischen Union börsennotierten, international tätigen Unternehmens und war Mitglied in weiteren Prüfungsausschüssen; sie verfügt daher aus eigener Tätigkeit über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung, einschließlich der gesetzlich geforderten Nachhaltigkeitsberichterstattung. Frau Mulliez ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch als unabhängig anzusehen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss mit Frau Simone Menne mindestens ein weiteres Mitglied, das über die geforderten Kenntnisse und Erfahrungen auf beiden Gebieten verfügt; Frau Menne war langjährige Finanzvorständin u. a. eines börsennotierten Unternehmens und ist derzeit Vorsitzende des Prüfungsausschusses eines DAX40-Unternehmens sowie Mitglied in einem weiteren Prüfungsausschuss eines börsennotierten Unternehmens.

Der **Vergütungsausschuss** bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand und den Aufsichtsrat einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung und die Festsetzung der Erreichung dieser Zielvorgaben, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Beschlussfassung zum jährlichen Vergütungsbericht, einschließlich der Erteilung des Prüfungsauftrages vor.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Vergütungsausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Hubert Lienhard (Vorsitzender), Manuel Bloemers, Dr. Andreas Feldmüller, Prof. Sigmar Gabriel, Joe Kaeser und Robert Kensbock.

Der **Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss** hat insbesondere die Aufgabe, sich vorbehaltlich der Zuständigkeit anderer Ausschüsse mit Nachhaltigkeitsfragen (Environmental, Social, Governance – ESG) zu befassen. Darüber hinaus bereitet der Ausschuss die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vor und beschließt an Stelle des Aufsichtsrats über zustimmungspflichtige Geschäfte, wenn deren Volumen zwischen 300 Mio. € und 600 Mio. € liegt. Der Ausschuss befasst sich zudem mit dem Firmen-, Marken- und Designauftritt des Unternehmens.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Günter Augustat, Robert Kensbock, Jürgen Kerner, Matthias Rebellius und Geisha Williams. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nimmt an den Sitzungen des Nachhaltigkeits- und Finanzausschusses teil, wenn sich Überschneidungen mit den Themen des Prüfungsausschusses ergeben.

Der **Ausschuss für Digitalisierung und künstliche Intelligenz** wurde mit Wirkung zum 20. Februar 2025 eingerichtet. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Definition und Umsetzung der Digital- und KI-Strategie des Unternehmens, sowie bei der Identifikation von Anforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und bei Maßnahmen und Projekten des Unternehmens, soweit der Bereich der Digitalisierung und der KI betroffen ist. Er befasst sich mit der Analyse grundlegender Trends und Entwicklungen im Bereich Digitalisierung und KI und bewertet deren Relevanz für das Unternehmen.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Ausschuss für Digitalisierung und künstliche Intelligenz folgende Mitglieder an: Dr. Hubert Lienhard (Vorsitzender), Anja-Isabel Dotzenrath, Nadine Florian, Robert Kensbock, Thomas Pfann und Prof. Dr. Feiyu Xu.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind. Es sollen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele berücksichtigt, auf Vielfalt (Diversity) und Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen geachtet und die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils angestrebt werden.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Prof. Dr. Veronika Grimm, Dr. Hubert Lienhard und Geisha Williams.

Der gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende **Vermittlungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, sofern die nach § 31 Abs. 2 Mitbestimmungsgesetz erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Zum 30. September 2025 gehörten dem Vermittlungsausschuss neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem ersten Stellvertreter Jürgen Kerner und Dr. Hubert Lienhard an.

Der **Sonderausschuss Siemens Gamesa** war zuständig für die Beratung, Unterstützung und Überwachung des Vorstands im Hinblick auf bestimmte Sachverhalte beim Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa. Ihm gehörten zuletzt Dr. Hubert Lienhard (Vorsitzender), Nadine Florian, Robert Kensbock, Jürgen Kerner, Laurence Mulliez und Matthias Rebellius an. Der Aufsichtsratsvorsitzende war ständiger Gast im Ausschuss. Mit Wirkung zum 7. November 2024 hat der Aufsichtsrat den Sonderausschuss aufgelöst und Herrn Kensbock sowie Herrn Dr. Lienhard als Monitore mit der weiteren Beratung und Überwachung von Siemens Gamesa im Hinblick auf die vom Sonderausschuss behandelten Sachverhalte beauftragt.

Für den Fall, dass der Vorsitz des Aufsichtsrats nach den Richtlinien wichtiger Stimmrechtsberater als nicht unabhängig erachtet wird, kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Aufsichtsrats zum **Lead Independent Director** ernennen. Der Lead Independent Director muss unabhängig im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sein und die Unabhängigkeitskriterien der wichtigsten Stimmrechtsberater erfüllen. Er ist in der Regel stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Präsidiums, Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Nominierungsausschusses. Er ist berechtigt, Sitzungen des Aufsichtsrats einzuberufen, Punkte auf die Tagesordnung des Aufsichtsrats zu setzen und als Gast an Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse teilzunehmen. Darüber hinaus kann er mit Aktionären und anderen Stakeholdern zu aufsichtsratsbezogenen Themen Gespräche führen und Anregungen entgegennehmen. Schließlich kann er die Leitung der Hauptversammlung übernehmen, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats daran gehindert sein sollte. Zum 30. September 2025 hatte Herr Dr. Hubert Lienhard die Rolle des Lead Independent Director inne.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat unter www.siemens-energy.com/satzung-&-geschaeftsordnungen.

Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596 / 2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Siemens Energy AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Siemens Energy AG gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens verfügbar unter www.siemens-energy.com/eigengeschaeft-von-fuehrungskraeften.

Angaben zu Transaktionen mit Organmitgliedern als nahestehenden Personen finden sich in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss** in **Ziffer 28 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen**.

Hauptversammlung und Aktionärskommunikation

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Sie entscheiden unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen. Darüber hinaus beschließt die Hauptversammlung über die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die Vergütung des Aufsichtsrats sowie die Billigung des gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Vergütungsberichts.

Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt, üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres. Vorstand und Aufsichtsrat legen dabei Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ab. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor. Bei entsprechender Satzungsermächtigung können Hauptversammlungen auch im virtuellen Format durchgeführt werden.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, ihr Stimmrecht schriftlich oder durch elektronische Kommunikation (Briefwahl) oder durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter auszuüben. Vollmachten und Weisungen können elektronisch erteilt, geändert oder widerrufen werden – auch noch am Tag der Hauptversammlung. Die Versammlung wird in Bild und Ton live im Internet übertragen. Alle gesetzlich vorgesehenen Unterlagen, einschließlich des Geschäftsberichts und der Tagesordnung, sind ab dem Tag der Einberufung auf der Website der Gesellschaft unter www.siemens-energy.com/hauptversammlung zugänglich.

Die ordentliche Hauptversammlung 2025 fand am 20. Februar 2025 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt. Der Vorstand hat angekündigt, die ordentliche Hauptversammlung 2026 in Präsenz abzuhalten.

Im Rahmen der Investor-Relations-Arbeit wird umfassend über die Entwicklung im Unternehmen informiert. Die Siemens Energy AG nutzt für die Berichterstattung intensiv das Internet; unter www.siemens-energy.com/investorrelations-de wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Geschäftsberichten, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpräsentationen und Aktionärsbriefen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats nimmt regelmäßig an Corporate Governance Roadshows teil und führt mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen.

Weitere Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Kodex

Die Siemens Energy AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, lediglich mit folgender Abweichung:

Gemäß Anregung A.8 des Kodex sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Einberufung einer Hauptversammlung, auch wenn diese virtuell abgehalten wird, stellt – selbst unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) vorgesehenen verkürzten Fristen – eine organisatorische Herausforderung für große börsennotierte Unternehmen dar. Es erscheint fraglich, ob der damit verbundene Aufwand auch in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen keine relevanten Beschlussfassungen der Hauptversammlung vorgesehen sind. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung soll deshalb abhängig vom Einzelfall entschieden werden.

Business Conduct Guidelines

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen die Siemens Energy AG und deren Konzerngesellschaften handeln und auf Erfolgskurs bleiben wollen. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens und in Beziehung zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie die Siemens Energy AG und deren Konzerngesellschaften ihre ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

Den Anforderungen des § 76 Abs. 3a AktG, wonach für börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Unternehmen, die über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, ein Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau und einem Mann im Vorstand gilt, genügt die Siemens Energy AG in der derzeitigen Besetzung des Vorstands.

In der Siemens Energy AG als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns waren im Berichtszeitraum im Durchschnitt 31 Mitarbeitende beschäftigt. Der Vorstand hatte im Juni 2021 auf Grundlage eines konzernweit angewandten Stellenbewertungssystems für die Siemens Energy AG eine Führungsebene definiert und für diese Führungsebene eine Zielgröße für den Anteil von Frauen von mindestens 25 % bis 30. September 2025 festgelegt. Zum 30. September 2025 wurde diese Zielgröße erreicht. Der Vorstand hat für die in der genannten Führungsebene beschäftigten Mitarbeitenden eine neue Zielgröße für den Anteil von Frauen von mindestens 30 % bis 30. September 2030 festgelegt. Unter Zugrundelegung der Mitarbeitendenzahlen vom 30. September 2025 entspricht dies mindestens acht Frauen.

Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt. Nähere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt [2.10 Konzern-Nachhaltigkeitserklärung](#) unter Ziffer [2.10.3.1.7 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle](#).

Sofern außer der Siemens Energy AG weitere Konzerngesellschaften gesetzlichen Vorgaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen unterliegen, bleiben diese Vorgaben unberührt.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im September 2025 das nachfolgende Diversitätskonzept beschlossen:

Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich. Entscheidende Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands sind insbesondere deren persönliche Eignung, fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen, internationale Erfahrung, Kenntnisse über das Unternehmen und die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt. Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des Vorstands insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, wie sie zur bestmöglichen Erfüllung der Vorstandsaufgaben für ein Energie- und Technologieunternehmen wie Siemens Energy erforderlich sind.

Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat auch auf Aspekte der Vielfalt (Diversität), insbesondere Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität. Dabei ist es das Ziel, durch eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Vorstands unterschiedliche Perspektiven in die Unternehmensleitung einfließen zu lassen.

- Der Aufsichtsrat erachtet es als hilfreich, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollten Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein.
- Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen wird die gesetzliche Mindestbeteiligung für Frauen und Männer im Vorstand erfüllt.
- Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für Siemens Energy wichtigen Geschäftsfeldern Energieerzeugung, Energieübertragung und industrielle Anwendungen sowie im Maschinen- und Anlagenbau verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen auf den Gebieten Technologie, Strategie, Innovation, Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb, Finanzen, Corporate Social Responsibility, Recht und Compliance sowie Personalentwicklung und -führung verfügen.
- Siemens Energy ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit aus zahlreichen Ländern stammenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem globalen Kunden- und Lieferantenkreis. Daher soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Vorstand eine interkulturelle Offenheit und das entsprechende Verständnis sowie die Urteilsfähigkeit in Bezug auf internationale Themen und Zusammenhänge vorhanden sind.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bzw. das Präsidium des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen ab und weisen in der derzeitigen Besetzung Diversität in Hinblick auf den Berufs- und Ausbildungshintergrund auf. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von Siemens Energy als wesentlich erachtet werden. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über internationale Erfahrung. Die verschiedenen Werdegänge und Persönlichkeiten innerhalb des Vorstands spiegeln die komplexen an ihn gestellten Anforderungen wider.

Am Ende des Geschäftsjahres 2025 gehörten dem Vorstand zwei Frauen und vier Männer an. Damit hat das Unternehmen dem Mindestbeteiligungsgebot des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes entsprochen. Der Altersdurchschnitt der Vorstandsmitglieder lag zum Ende des Geschäftsjahrs 2025 bei 51 Jahren, wobei das jüngste Mitglied 43 und das älteste 56 Jahre alt war. Kein Vorstandsmitglied war während des Berichtszeitraumes älter als 63 Jahre.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidiums für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Dabei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Der Vorstandsvorsitz führt laufend eine Liste interner Kandidatinnen und Kandidaten und stimmt sie mit dem Vorsitz des Aufsichtsrats ab. Steht eine Nachfolgeentscheidung an, erarbeitet das Präsidium unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien ein Idealprofil, auf dessen Basis es eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidatinnen und Kandidaten erstellt. Dabei werden sowohl die interne Liste als auch – bei Bedarf unter Einschaltung externer Berater – externe Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt. Mit dieser engeren Auswahl führt das Präsidium Gespräche und unterbreitet im Anschluss dem Plenum eine Beschlussempfehlung.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat zuletzt im September 2024 das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat zusammen mit den Zielen für die Zusammensetzung und dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen:

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt sind.

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

- **Persönlichkeit und Integrität**
Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll über die notwendige Persönlichkeit und Integrität verfügen, um seine Aufgabe sachgerecht wahrnehmen zu können. Es muss das Unternehmensinteresse jederzeit in den Mittelpunkt seines Handelns als Aufsichtsratsmitglied stellen und insbesondere seine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht kennen und beachten.
- **Individuelle fachliche Fähigkeiten**
Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll aufgrund seiner Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Großunternehmen wahrzunehmen. Die Gegebenheiten der Kapitalmärkte und die Besonderheiten einer börsennotierten Gesellschaft sollen den Aufsichtsratsmitgliedern bekannt sein. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die wesentlichen Produktgruppen, Kundengruppen und Absatzmärkte des Unternehmens sowie dessen Strategie kennen und verstehen.

- **Zeitliche Verfügbarkeit**

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, so dass es das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- jährlich in der Regel sechs Aufsichtsratssitzungen stattfinden;
- ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Sitzungen und vor allem auch für die eingehende Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist;
- die Anwesenheit in der jährlichen Hauptversammlung erforderlich ist;
- abhängig von der Mitgliedschaft in Aufsichtsratsausschüssen weiterer Aufwand für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen und deren Vorbereitung entsteht;
- zusätzlich außerordentliche Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzungen notwendig werden können.

In der Regel soll ein Mitglied des Aufsichtsrats insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen; wer dem Vorstand einer solchen Gesellschaft angehört, soll in der Regel insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen. Ein Aufsichtsratsvorsitz zählt doppelt. Mandate in ausländischen Gesellschaften stehen deutschen Mandaten grundsätzlich gleich. Ob die Zahl der wahrgenommenen Mandate angemessen erscheint, soll im Einzelfall unter Berücksichtigung der individuell zu erwartenden Arbeitsbelastung erfolgen.

- **Regelaltersgrenze**

Zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- **Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat**

Der Wahlvorschlag für die Hauptversammlung soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer von drei vollen Amtszeiten zum Aufsichtsrat berücksichtigen. Neben einer regelmäßigen personellen Erneuerung kommt nach Einschätzung des Aufsichtsrats insbesondere der personellen Kontinuität im Gremium eine große Bedeutung zu, da durch eine langjährige Gremienzugehörigkeit nicht nur ein bedeutendes (Erfahrungs-)Wissen erworben, sondern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie mit dem Vorstand befördert wird.

Anforderungen an das Gesamtgremium

- **Fachliche Vielfalt**

- Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen fachlichen Fähigkeiten verfügen und Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens Energy wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere denen der Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung, vorhanden sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist.
- Der Aufsichtsrat insgesamt soll bei seinem Handeln im Unternehmensinteresse in der Lage sein, die Interessen aller relevanten Stakeholder wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Kunden, Investoren und Öffentlichkeit einzubeziehen und den organisatorischen und technischen Wandel aktiv zu begleiten.
- Im Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit soll Know-how in den Bereichen vorhanden sein, die angesichts der Aktivitäten von Siemens Energy als wesentlich erachtet werden, insbesondere in den Bereichen Strategie, Innovation, Einkauf, Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb, Forschung und Entwicklung, Recht, insbesondere Corporate Governance und Compliance, sowie Personal.
- Im Aufsichtsrat sollen des Weiteren technologische Kompetenz und Technologieverständnis angemessen repräsentiert sein. Es ist anzustreben, dass im Gremium das gebotene Verständnis für die Anforderungen der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz sowie Softwarekompetenz vertreten sind, insbesondere um den Infrastrukturwandel zu begleiten.
- Im Aufsichtsrat soll darüber hinaus Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeits-/ESG-Fragen vorhanden sein; wesentliche Themen sind insoweit insbesondere die Dekarbonisierung und der Klimaschutz sowie das verantwortungsvolle Geschäftsverhalten.
- Es ist zu gewährleisten, dass im Gremium ausreichend Management-Erfahrung und Transformationserfahrung vertreten sind. Dem Aufsichtsrat sollen daher auch Personen angehören, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tätigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines international tätigen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.
- Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss über die notwendige Finanzkompetenz, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, verfügen. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

- **Diversität / Internationalität**

Siemens Energy ist ein offenes, innovatives und weltweit tätiges Unternehmen mit aus zahlreichen Ländern stammenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie einem globalen Kunden- und Lieferantenkreis. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll entsprechend auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst insbesondere die kulturelle und ethnische Vielfalt sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehören, um eine interkulturelle Offenheit und das entsprechende Verständnis sowie die Urteilsfähigkeit in Bezug auf internationale Themen und Zusammenhänge zu gewährleisten.

Diversität schließt auch Vielfalt im Hinblick auf die Altersstruktur der Aufsichtsratsmitglieder ein und beinhaltet die angemessene Vertretung der Geschlechter im Aufsichtsrat. Nach dem Aktiengesetz setzt sich der paritätisch mitbestimmte Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Es soll mindestens eine Frau Mitglied des Nominierungsausschusses sein.

- **Unabhängigkeit**

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mindestens sechs Anteilseignervertreter sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitz des Aufsichtsrats und der Vorsitz des Prüfungsausschusses sollen unabhängig sein. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Siemens Energy AG angehören.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigt die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Zuletzt haben der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss die geltenden Ziele einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts bei den Wahlvorschlägen für die von der Hauptversammlung 2025 zu wählenden Vertreter der Anteilseigner berücksichtigt.

Für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung vergewissert sich der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats bei den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten, dass diese den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus.

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Siemens Energy wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Ein beachtlicher Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Zum 30. September 2025 gehörten dem Aufsichtsrat neun Frauen an, davon sechs aufseiten der Anteilseignervertreter und drei aufseiten der Arbeitnehmervertreter. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 45 %. Frau Prof. Dr. Veronika Grimm und Frau Geisha Williams sind Mitglieder des Nominierungsausschusses.

Der Stand der Umsetzung ist in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix im Einzelnen dargestellt.

Dem Aufsichtsrat gehören nach Einschätzung des Aufsichtsrats gegenwärtig aufseiten der Anteilseignervertreter mindestens neun unabhängige Mitglieder und damit eine angemessene Anzahl an Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne des Kodex sind, namentlich Anja-Isabel Dotzenrath, Prof. Dr. Veronika Grimm, Joe Kaeser, Dr. Hubert Lienhard, Simone Menne, Laurence Mulliez, Prof. Sigmar Gabriel, Geisha Williams und Prof. Dr. Feiyu Xu. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird berücksichtigt.

Qualifikationsmatrix

zum Stand der Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts

		Joe Kaeser	Robert Kensbock	Dr. Hubert Lienhard	Günter Augustat	Manfred Bärens	Manuel Bloemers	Anja-Isabel Dotzenrath	Dr. Andrea Fehrmann	Dr. Andreas Feidtmiller	Nadine Florian
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	25.09.20	10.11.20	25.09.20	10.11.20	10.11.20	01.09.22	20.02.25	10.11.20	10.11.20	10.11.20
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit*	✓	n/a	✓	n/a	n/a	n/a	✓	n/a	n/a	n/a
	Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Regelgrenze für Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität/ Internationalität	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich
	Geburtsjahr	1957	1971	1951	1968	1962	1980	1966	1970	1962	1976
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓
Fachliche Eignung	Ausbildungshintergrund	Betriebswirtschaft	Technischer Zeichner	Studium der Chemie	Dipl.-Ing. (TU) Energie- und Verfahrenstechnik	Mittlere Reife, Techniker	Chemielaborant, Betriebswirt	Dipl.-Ing. Elektrotechnik, Dipl.-Wirtschaftsingenieurin	Studium d. Soziologie, Promotion z. Dr. Phil	Dipl.-Ing. Maschinenbau, Promotion Dr.-Ing.	Kaufm. Ausbildung
	Wichtige Geschäftsfelder (insbes. Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung)	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	
	Stakeholder Management	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Change Management	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Technologische Kompetenz (einschließl. Software und Digitalisierung)		✓	✓	✓	✓		✓		✓	
	Strategie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Innovation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Supply Chain Management (Einkauf / Produktion)		✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓
	Marketing und Vertrieb	✓		✓	✓	✓		✓		✓	
	Recht, insbes. Corporate Governance und Compliance	✓	✓ ¹	✓	✓ ¹	✓ ¹	✓ ¹	✓	✓ ¹	✓ ¹	✓ ¹
	Personal (einschließl. Führungsentwicklung, Personalentwicklung, Talent Management)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit, insbesondere Dekarbonisierung, Klimaschutz und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten (ESG)	✓	✓ ²	✓	✓ ²	✓ ²	✓ ²	✓	✓ ²	✓	✓ ²	
Führungs- bzw. Transformationserfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Finanzkompetenz	Experte Rechnungslegung	✓									
	Experte Abschlussprüfung	✓									

		Prof. Sigmar Gabriel	Prof. Dr. Veronika Grimm	Jürgen Kerner	Simone Menne	Laurence Mulliez	Thomas Pfann	Matthias Rebellius	Cornelia Schau	Geisha Williams	Prof. Dr. Feiyu Xu
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	25.09.20	26.02.24	10.11.20	26.02.24	25.09.20	01.09.22	25.09.20	26.02.24	25.09.20	20.02.25
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit*	✓	✓	n/a	✓	✓	n/a		n/a	✓	✓
	Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Regelgrenze für Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität/ Internationalität	Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich
	Geburtsjahr	1959	1971	1969	1960	1966	1966	1965	1970	1961	1969
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Französisch / Britisch	Deutsch	Deutsch / Schweiz	Deutsch	USA	Deutsch
	Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Fachliche Eignung	Ausbildungshintergrund	Studium Deutsch/ Literatur, Politik/Soziologie	Prof. der Volkswirtschaftslehre	Informationselektroniker	Diplom-Kauffrau	MBA	Maschinenschlosser	Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik	Techn. Zeichner	BSc Engineering, Master Business Administration	MSc, Promotion und Habilitation Computerlinguistik
	Wichtige Geschäftsfelder (insbes. Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung)	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Stakeholder Management	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Change Management		✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓
	Technologische Kompetenz (einschließl. Software und Digitalisierung)		✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓
	Strategie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Innovation		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Supply Chain Management (Einkauf / Produktion)			✓	✓	✓	✓	✓	✓		
	Marketing und Vertrieb							✓			
	Recht, insbes. Corporate Governance und Compliance	✓	✓	✓ ¹	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Personal (einschließl. Führungsentwicklung, Personalentwicklung, Talent Management)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit, insbesondere Dekarbonisierung, Klimaschutz und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten (ESG)	✓	✓	✓	✓	✓		✓ ²	✓	✓	✓	
Führungs- bzw. Transformationserfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Finanzkompetenz	Experte Rechnungslegung				✓	✓					
	Experte Abschlussprüfung				✓	✓					

✓ bedeutet Kriterium erfüllt. Die Aussagen zur fachlichen Eignung basieren auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Haken bedeutet zumindest „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation und von den Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können. Auf einer Skala von 1 (höchste Wertung) bis 5 (niedrigste Wertung) entspricht dies einer Bewertung mit zumindest 2.
 * Nach den Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex; „n/a“ bei Arbeitnehmervertretern.
¹ Mitbestimmungsrecht (MitbestG/BetrVG).
² Arbeitsbeziehungen und Soziales.

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem **Vorstand** folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 30. Sep. 2025)	Konzernmandate (Stand: 30. Sep. 2025)
Dr.-Ing. Christian Bruch Vorsitzender	7. April 1970	1. Mai 2020	30. April 2030	Auslandsmandate: • FLSmith & Co. A/S, Kopenhagen, Dänemark (stellv. Vorsitzender, seit 2. April 2025) ¹	-
Karim Ahmed Amin Aly Khalil (genannt Karim Amin)	8. Juli 1977	1. März 2022	28. Februar 2030	-	• Siemens Energy Ltd., Riad, Saudi-Arabien • Siemens Energy Co. Ltd., Shanghai, China (Company Supervisor) • Siemens Energy W.L.L., Doha, Katar
Maria Ferraro	21. Mai 1973	1. Mai 2020	30. November 2027	Auslandsmandate: • Capgemini SE, Paris, Frankreich ¹	-
Tim Holt	1. September 1969	1. April 2020	30. November 2027	Auslandsmandate: • Siemens Energy India Ltd., Mumbai, Indien (seit 25. März 2025) ¹ • Siemens Ltd., Mumbai, Indien ¹	-
Anne-Laure Parrical de Chamard (genannt Anne-Laure de Chamard)	8. Juni 1982	1. November 2022	31. Juli 2029	Auslandsmandate: • Renault SA, Boulogne-Billancourt, Frankreich (seit 30. April 2025) ¹	-
Vinod Mohan Philip	7. August 1974	1. Oktober 2022	31. Juli 2029	-	-

¹ Börsennotiert

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem **Aufsichtsrat** folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2025)
Joe Kaeser Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Daimler Truck Holding AG	23. Juni 1957	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Daimler Truck AG, Stuttgart (Vorsitz) • Daimler Truck Holding AG, Stuttgart (Vorsitz)² • Siemens Energy Management GmbH, München (Vorsitz) Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Linde plc., Dublin, Irland²
Robert Kensbock* 1. stellv. Vorsitzender	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	13. März 1971	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München (stellv. Vorsitz)
Dr. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender	Aufsichtsrat in mehreren deutschen Wirtschaftsunternehmen	12. Januar 1951	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe² • Heraeus Holding GmbH, Hanau • Kaefer Management SE, Bremen • Siemens Energy Management GmbH, München • TransnetBW GmbH, Stuttgart
Günter Augustat*	Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Siemens Energy AG, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, Vorsitzender des Betriebsrates Berlin-Huttenstraße	1. Juni 1968	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Manfred Bäreis*	Betriebsratsvorsitzender, Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	24. August 1962	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Manuel Bloemers*	Gewerkschaftssekretär beim IG-Metall-Vorstand – Zweigbüro Düsseldorf	25. Juli 1980	1. September 2022	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Salzgitter AG, Salzgitter² • Siemens Energy Management GmbH, München
Dr. Christine Bortenlänger⁴	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	17. November 1966	25. September 2020	20. Februar 2025	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Covestro AG, Leverkusen² • Covestro Deutschland AG, Leverkusen • MTU Aero Engines AG, München² • Siemens Energy Management GmbH, München • TÜV Süd AG, München
Anja-Isabel Dotzenrath	Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten	30. September 1966	20. Februar 2025	2028 ¹	Deutsche Mandate <ul style="list-style-type: none"> • BayWa r.e. AG, München (stellv. Vorsitz, seit 20. Mai 2025) • Siemens Energy Management GmbH, München

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2025)
Dr. Andrea Fehrmann*	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall – Bezirksleitung Bayern	21. Juni 1970	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen (bis 1. April 2025) • Siemens AG, Berlin und München² • Siemens Energy Management GmbH, München • Siemens Healthineers AG, München²
Dr. Andreas Feldmüller*	Expert Community Manager, Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und des Konzernsprecherausschusses der Siemens Energy AG	24. April 1962	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Nadine Florian*	Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats der Siemens Energy, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und Vorsitzende des Betriebsrats Duisburg	23. August 1976	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Prof. Sigmar Gabriel	Bundesminister a.D., Autor und Publizist	12. September 1959	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main² • Heristo AG, Bad Rothenfelde (stellv. Vorsitz) • Rheinmetall AG, Düsseldorf (seit 13. Mai 2025)² • Siemens Energy Management GmbH, München
Prof. Dr. Veronika Grimm	Universitätsprofessorin	5. September 1971	26. Februar 2024	2027 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Jürgen Kerner*	Zweiter Vorsitzender der IG Metall	22. Januar 1969	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Airbus GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2024) • MAN Truck & Bus SE, München (stellv. Vorsitz) • Siemens AG, Berlin und München² • Siemens Energy Management GmbH, München • ThyssenKrupp AG, Essen (stellv. Vorsitz)² • Traton SE, München (stellv. Vorsitz)²
Simone Menne	Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten	7. Oktober 1960	26. Februar 2024	2028 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf² • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • International Airlines Group S.A., Madrid, Spanien (seit 19. Juni 2025)² • Johnson Controls International plc., Cork, Irland (bis 31. März 2025)² • Russell Reynolds Associates Inc., New York, USA
Hildegard Müller⁴	Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie e.V.	29. Juni 1967	25. September 2020	20. Februar 2025	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • RAG-Stiftung, Essen • Siemens Energy Management GmbH, München • Vonovia SE, Bochum² Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Atos SE, Bezons, Frankreich (seit 31. Januar 2025)²

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2025)
Laurence Mulliez	Vorsitzende des Verwaltungsrats der Voltalia SA	6. Februar 1966	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Globeleq Ltd., Guernsey, Vereinigtes Königreich (Vorsitz, bis 11. August 2025) • Morgan Advanced Materials plc, Windsor, Vereinigtes Königreich (bis 1. November 2024)² • Voltalia SA, Paris, Frankreich (Vorsitz)²
Thomas Pfann*	Betriebsratsvorsitzender Betrieb Nürnberg K, stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender der Siemens Energy AG, stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	1. Februar 1966	1. September 2022	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Matthias Rebellius	Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Smart Infrastructure	2. Januar 1965	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Arabia Electric Ltd. (Equipment), Jeddah, Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz, bis 20. Februar 2025)³ • Siemens Ltd., Mumbai, Indien^{2,3} • Siemens Ltd., Riad, Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz, bis 20. Februar 2025)³ • Siemens Schweiz AG, Zürich, Schweiz (Vorsitz)³ • Siemens W.L.L., Doha, Katar (bis 30. Dezember 2024)³
Cornelia Schau*	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Erlangen der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	30. Mai 1970	26. Februar 2024	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Geisha Jimenez Williams	Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied in mehreren US-Unternehmen	21. Juli 1961	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Artera Services LLC, Atlanta, USA • Meritage Homes Corp., Scottsdale, USA (seit 6. Januar 2025)² • Osmose Utility Services, Inc., Peachtree City, USA (Vorsitz)
Prof. Dr. Feiyu Xu	Universitätsprofessorin	30. Januar 1969	20. Februar 2025	2028 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt a.M. (seit 1. Juli 2025) • Siemens Energy Management GmbH, München • ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Airbus SE, Amsterdam, Niederlande² • Chain IQ Group AG, Baar, Schweiz • Zühlke Group AG, Zürich, Schweiz

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

¹ Die Amtsperiode endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung² Börsennotiert³ Konzernmandat der Siemens AG⁴ Stand der Angaben jeweils zum Tag des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat am 20. Februar 2025